

Anlage 2
(zu § 9 Abs. 1 Satz 1)

Studentafel für die Berufsfachschulen für Kinderpflege

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden ¹	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht		
Religionslehre und Religionspädagogik nach Konfession ²	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtswkunde	–	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung ³	3	3
Werkerziehung und Gestaltung ³	2	2
Musik- und Musikerziehung ³	2	2
Sport- und Bewegungserziehung ³	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung ³	3	2
Säuglingsbetreuung	2	–
Summe fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	29	27
Fachpraktische Ausbildung⁴		
Sozialpädagogische Praxis ⁴	6	7

¹ Ausgewiesen in Jahreswochenstunden. Bei einer Ausbildung in Teilzeitform sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

² Beziehungsweise die Fächer Ethik und ethische Erziehung oder Islamischer Unterricht und Religionspädagogik im Fall des § 27 Abs. 9 BaySchO.

³ Überwiegend fachpraktisches Fach nach § 15 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 BFSO.

⁴ In der fachpraktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten, soweit diese in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt wird (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BFSO).